

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des
Gemeinderates

06.07.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Umsetzung des BAT-Konzeptes im Schopper Wald	
Vorlage SCH/094/2021	3
TOP Ö 3 Einbuchung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in das Ökokonto	
Vorlage SCH/095/2021	5
TOP Ö 4 Waldrefugium im Langtal als Ersatzmaßnahme	
Vorlage SCH/096/2021	6
TOP Ö 5 Beschlüsse im Umlaufverfahren; hier: Gemeinderat Schopp vom 12.05.2021	
Vorlage SCH/092/2021	7
TOP Ö 6 Instandsetzung Aschenbahn und Sprunggrube Eichwaldstadion, Vereinbarung mit der VG Landstuhl	
Vorlage SCH/042/2020	9
Unterhaltung Eichwaldstadion Schopp SCH/042/2020	11
TOP Ö 7 Bauantrag_Umnutzung eines Hallentennisplatzes zu einem Mehrzweckraum, Umbau Toilettenanlage / Terrasse / Biergarten	
Vorlage SCH/074/2020	12
Lageplan, Ansichten ohne Stellplatznachweis SCH/074/2020	14
TOP Ö 8 Entgegennahme einer Spende durch die Aktion "Adventsfenster"	
Vorlage SCH/090/2021	17
TOP Ö 9 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Schopp durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO	
Vorlage SCH/093/2021	18

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Stefanie Ziehmer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.07.2021	

Umsetzung des BAT-Konzeptes im Schopper Wald

Sachverhalt:

Das Biotopbaum-Altbaum-Totholz-Konzept (BAT) ersetzt die ansonsten notwendige Beantragung jeder einzelnen Maßnahme im Wald bei der Naturschutzbehörde. Mit Einführung eines solchen Konzeptes gelten die lokalen Populationen der Waldarten als gesichert.

Frau Dr. Fenkner-Gies vom Forstamt Kaiserslautern oder ein Vertreter wird das Konzept in der Gemeinderatssitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge der Einführung des BAT-Konzeptes Rheinland-Pfalz zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Veranschlagung im:

☐ Investitionsplan
(Maßnahme)

☐ VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Stefanie Ziehmer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.07.2021	

Einbuchung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in das Ökokonto

Sachverhalt:

Im Wald der Ortsgemeinde Schopp können Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden, die dann in das Ökokonto des Kreises einfließen können. In der Folge können diese Maßnahmen jeweils ausgebucht werden, wenn Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in der Region benötigt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für Eingriffe in der Ortsgemeinde Schopp. Die Maßnahmen werden dann aus dem Ökokonto bzw. vom Eingreifer übernommen

Frau Dr. Fenkner-Gies vom Forstamt Kaiserslautern oder ein Vertreter wird die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemeinderatssitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge der Durchführung der dargestellten Maßnahmen und der Einbuchung in das Ökokonto zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Anlagen

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Stefanie Ziehmer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.07.2021	

Waldrefugium im Langtal als Ersatzmaßnahme

Sachverhalt:

Ein Waldrefugium bedeutet die Unterschutzstellung des Bereiches unter Aufgabe der künftigen Bewirtschaftung des dort stockenden Waldes. Dieses Waldrefugium am Steinbruch im Langtal mit ca. 3,7 ha kann dem geplanten Bauprojekt „DB Logistik Center Einsiedlerhof“ zugeordnet werden. In den Richtwerten des Landes für Kompensationsmaßnahmen im Wald werden Waldrefugien mit einen Wert von 15.000 – 25.000 € pro ha veranschlagt.

Frau Dr. Fenkner-Gies vom Forstamt Kaiserslautern oder ein Vertreter wird dieses Waldrefugium in der Gemeinderatssitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge der Ausweisung des Waldrefugiums, ergänzt um die Freistellung der Felswand des Steinbruches, zustimmen. Dies erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde, dass dieses Waldrefugium in die Planung zum Projekt „DB Logistik Center Einsiedlerhof“ aufgenommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Anlagen

Amt:	Abteilung 1 - Personal und Organisation
Bearbeiter:	Doris Hack

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.07.2021	

Beschlüsse im Umlaufverfahren; hier: Gemeinderat Schopp vom 12.05.2021

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung Schopp im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 12.05.2021, 16:00 Uhr, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

Bauvoranfrage Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Fabrikstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her.

Tektur Bauantrag, Gaube im Obergeschoß, Waldstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her.

Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines gemeinsamen Vorsorgekonzeptes aller Ortsgemeinden vorbehaltlich der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Ortsgemeinde überträgt der Verbandsgemeinde Landstuhl die Aufgaben zur Erstellung des Konzeptes und ist mit der vorgeschlagenen Kostenregelung einverstanden. Die Verbandsgemeinde Landstuhl wird außerdem ermächtigt, vorbehaltlich der Zuschussgewährung, die Erstellung des Konzeptes an das geeignetste Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Neuwahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Schopp

Die Ortsgemeinde Schopp schlägt der Aufsichtsbehörde den 26.09.2021 (Stichwahl: 10.10.2021) als Wahltermin zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schopp vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

Anlagen

Amt:	Abteilung 2 - Soziales, Schulen, Kultur,
Bearbeiter:	Sarah Hoffmann

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Fremdenverkehrsausschuss	02.03.2020	
Gemeinderat	06.07.2021	

Instandsetzung Aschenbahn und Sprunggrube Eichwaldstadion, Vereinbarung mit der VG Landstuhl

Sachverhalt:

Bereits 1985 wurde eine Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd und der Ortsgemeinde Schopp über die Nutzung der Sportanlagen, darunter auch das Eichwaldstadion, durch die Grundschule Schopp, getroffen.

Durch mangelhafte Instandhaltung des Eichwaldstadions ist eine Nutzung der Anlage nicht mehr möglich. Daher kann auch die Grundschule Schopp Ihren Schulsport dort nicht mehr abhalten.

Da die Sicherstellung des Schulsports gewährleistet sein muss, haben die Verbandsgemeinde Landstuhl und die Ortsgemeinde Schopp eine Vereinbarung mit beiderseitigem Entgegenkommen getroffen, um das Stadion in einen wieder nutzbaren Zustand zu bringen und zukünftig zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Fremdenverkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2020 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen der beigefügten Vereinbarung zuzustimmen.

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Kultur-, Sport- und Fremdenverkehrsausschusses folgen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Veranschlagung im:

☒ Investitionsplan
(Maßnahme)

☐ VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Vereinbarung - Unterhaltung Eichwaldstadion

Vereinbarung

Zur Regelung der Unterhaltung des Eichwaldstadions Schopps

zwischen

der Verbandsgemeinde Landstuhl, vertreten durch Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt

- Verbandsgemeinde -

und

der Ortsgemeinde Schopp, vertreten durch Erster Beigeordneter Dr. Lothar Wildmoser

- Ortsgemeinde -

wird die Vereinbarung vom 14.05.1985 wie folgt ergänzt:

Zu Punkt 4. Benutzung des Stadions:

1. Wiederinstandsetzung Aschenbahn, Sprunggrube und Ballweitwurfanlage des Eichwaldstadions

1.1 Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, die Aschenbahn, die Sprunggrube und die Ballweitwurfanlage in einen wieder nutzbaren Zustand herzustellen und die Anlagen in diesem Zustand zu erhalten.

2. Zuschussgewährung

2.1 Da die Anlage auch zum Schulsport genutzt wird, verpflichtet sich die Verbandsgemeinde, sich an den jährlichen Unterhaltungskosten der Aschenbahn, der Sprunggrube und der Ballweitwurfanlage des Eichwaldstadions, sowie einer einmal im Jahr stattfindenden Aussaat und Düngung des Rasens hälftig zu beteiligen.

3. Inkrafttreten

3.1 Die Vereinbarung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Für die Verbandsgemeinde:
Landstuhl,

Für die Ortsgemeinde:
Schopp,

(Dr. Degenhardt)
Bürgermeister

(Dr. Wildmoser)
Erster Beigeordneter

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.07.2021	

***Bauantrag_Umnutzung eines Hallentennisplatzes zu einem Mehrzweckraum,
Umbau Toilettenanlage / Terrasse / Biergarten***

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 8/20

Baustelle: Friedhofstraße 18, 67707 Schopp

Projekt: Umnutzung eines Hallentennisplatzes zu einem
Mehrzweckraum; Umbau Toilettenanlage / Terrasse /
Biergarten

Baugeb. gem. BauNV SO **Plan-Nr.** 823/1

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände ja

Die erforderliche Anzahl der Stellplätze ist nicht erfüllt. Der errechnete Stellplatzbedarf für die geplante Nutzungsänderung beträgt 59 Stellplätze, es werden jedoch lediglich 29 Stellplätze nachgewiesen, wovon sich lediglich 10 Stellplätze auf dem eigenen Grundstück befinden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen nicht herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

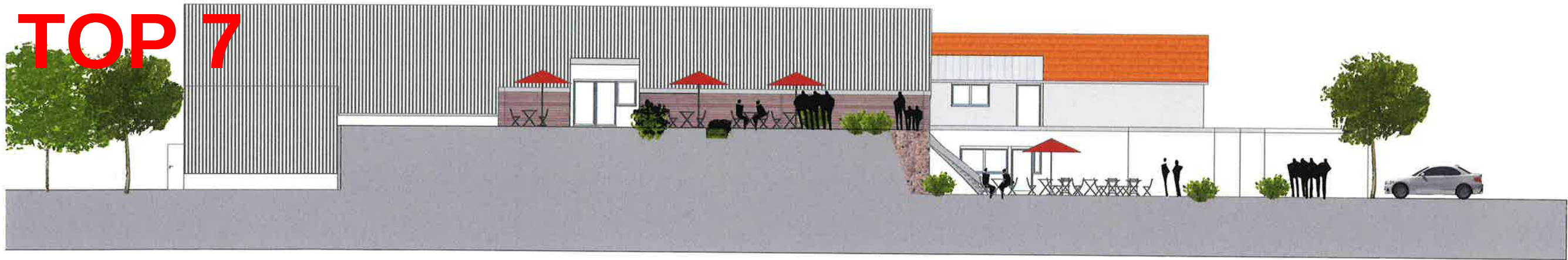
☐ ja

☒ nein

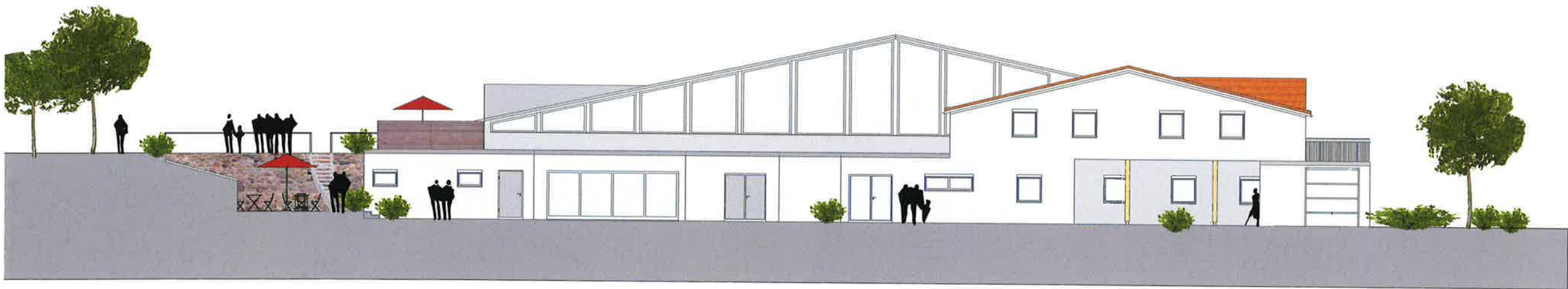
Anlagen

Lageplan, Ansichten ohne Stellplatznachweis

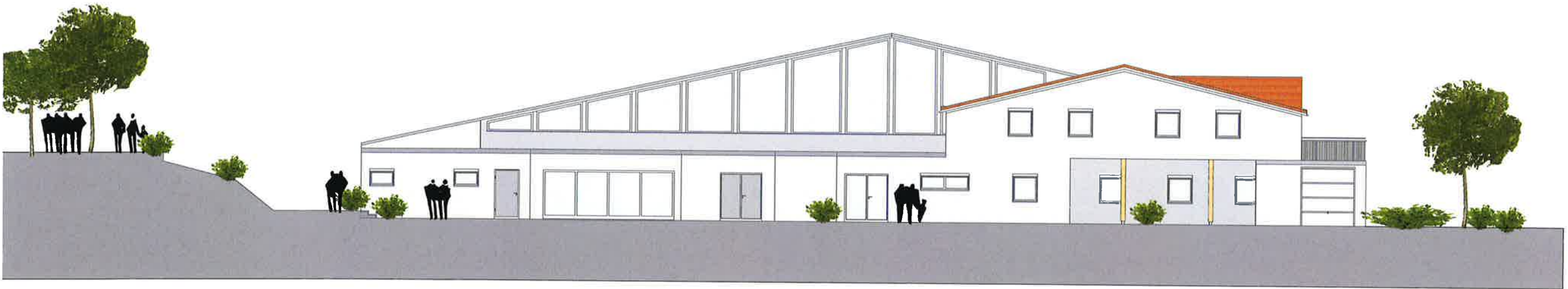
TOP 7



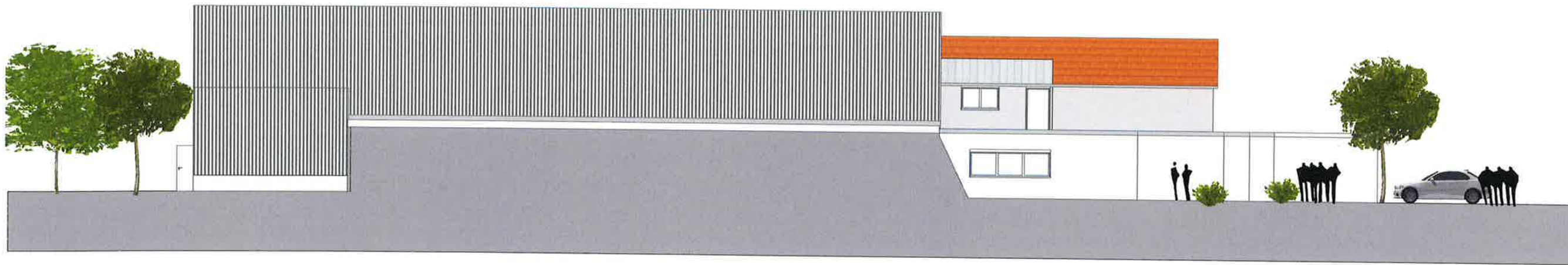
ANSICHT SÜD-OST NEU



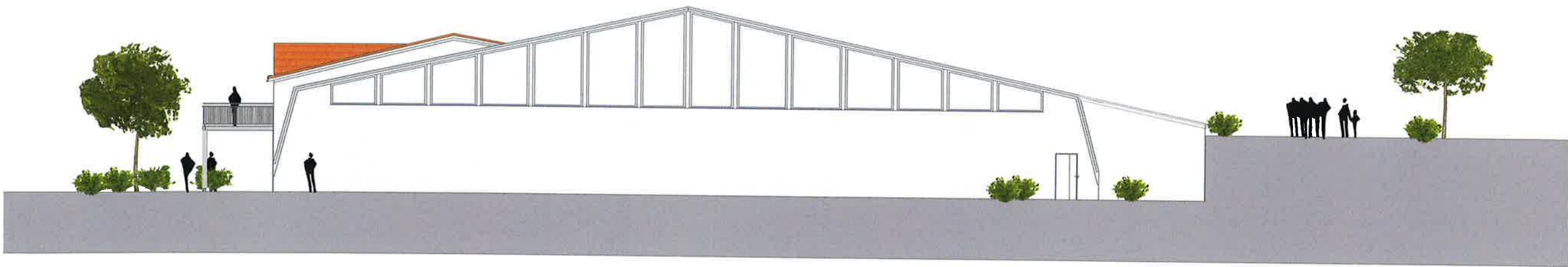
ANSICHT NORD-OST NEU



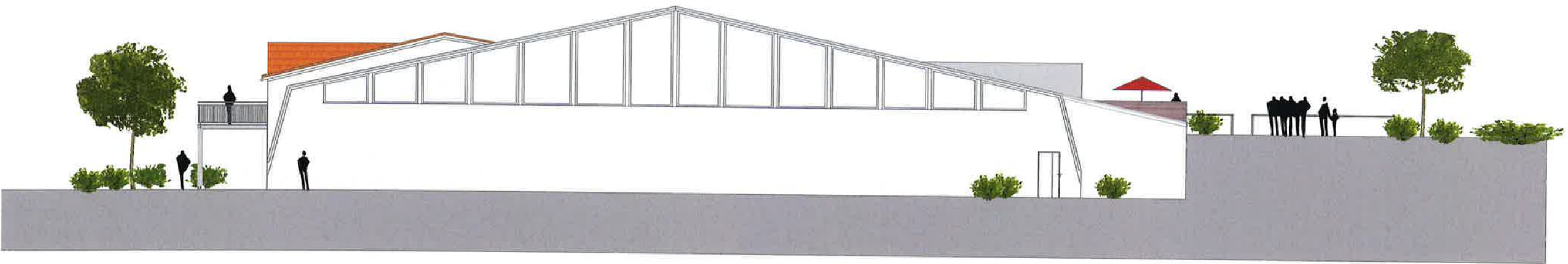
ANSICHT NORD-OST BESTAND



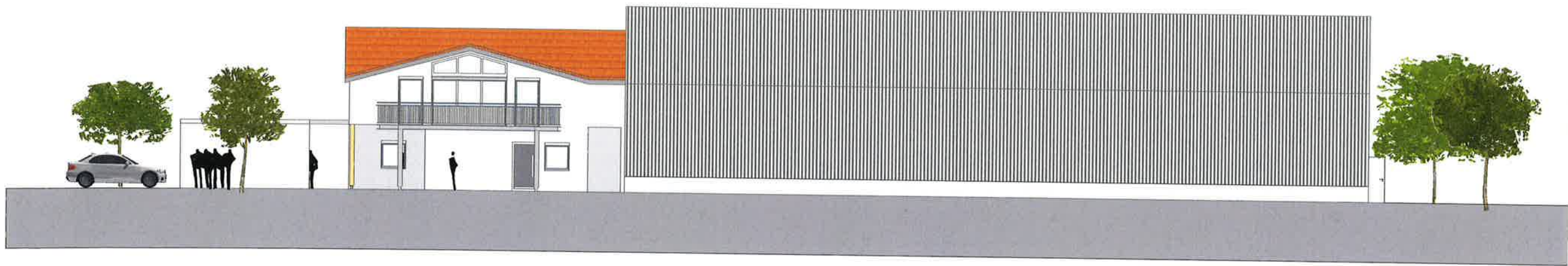
ANSICHT SÜD-OST BESTAND



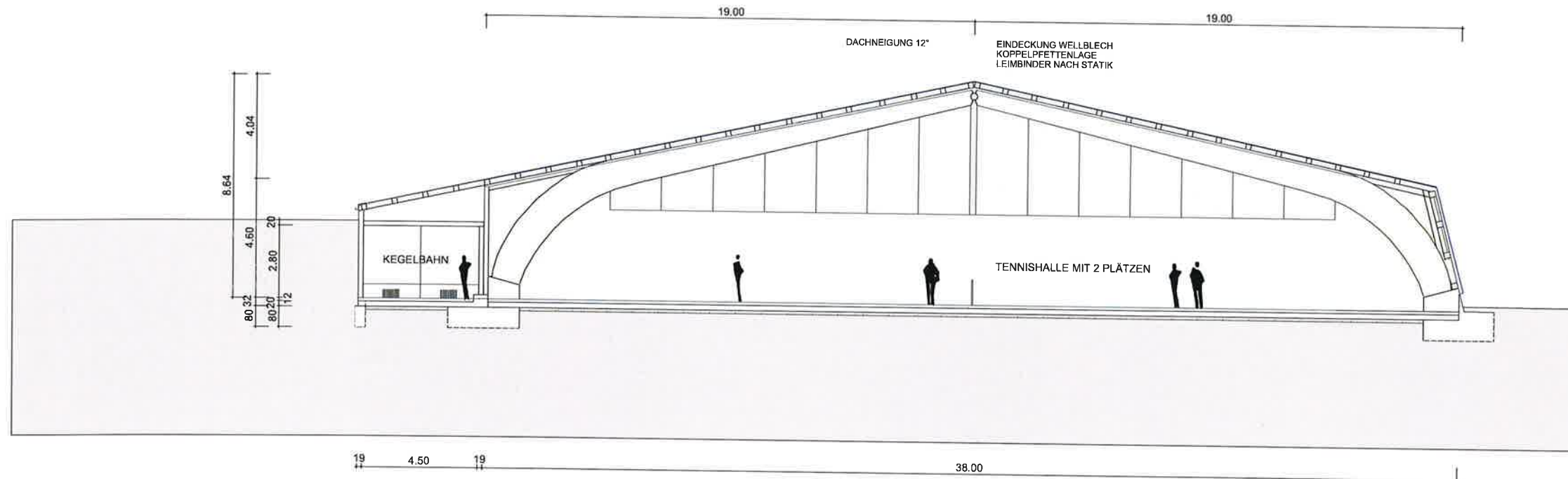
ANSICHT SÜD-WEST BESTAND



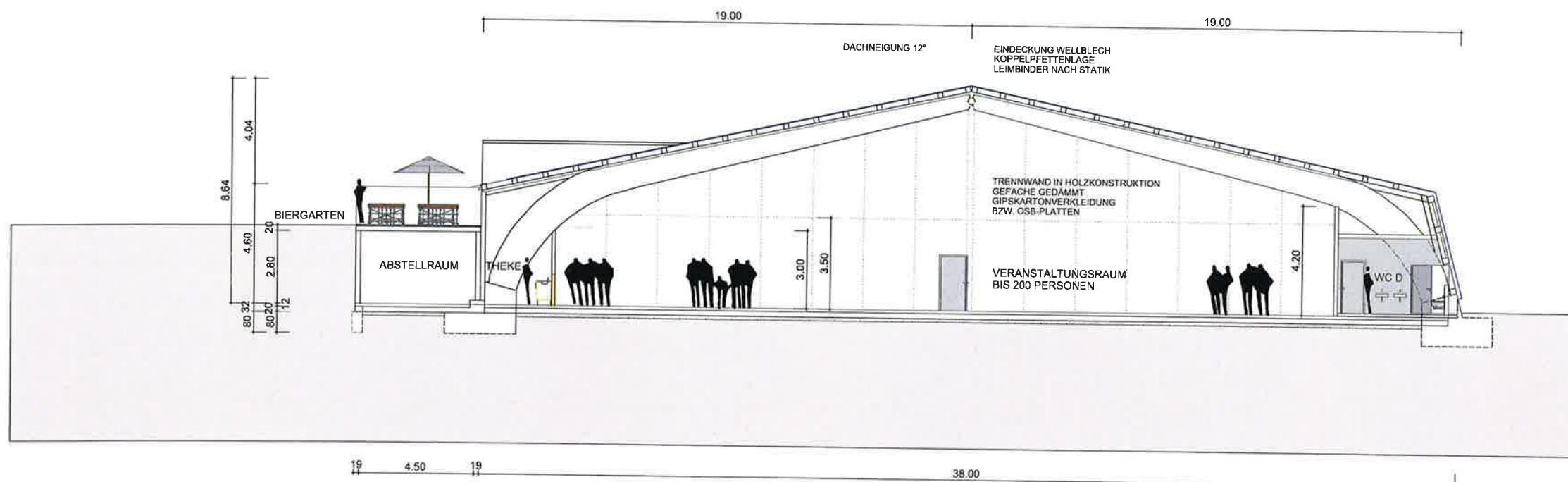
ANSICHT SÜD-WEST NEU



ANSICHT NORD-WEST NEU UND BESTAND



SCHNITT A - A BESTAND



SCHNITT A - A NEU

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Stefanie Nauerz

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.07.2021	

Entgegennahme einer Spende durch die Aktion "Adventsfenster"

Sachverhalt:

Durch die Aktion „Adventsfenster 2020“ wurde ein Betrag von insgesamt 250,- Euro gesammelt. Dieser Betrag soll für die Neugestaltung des Spielplatzes am Alexanderplatz gespendet werden.

Gemäß der Neufassung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz muss der Ortsbürgermeister der angebotenen Spende zustimmen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern gilt bereits als erteilt, da diese Behörde innerhalb von 4 Wochen, nach Bekanntgabe der Zuwendung durch die Verwaltung keine Bedenken geäußert werden.

Darüber hinaus muss der Gemeinderat Schopp über die Entgegennahme der angebotenen Spende abschließend entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinderat möge beschließen, die angebotene Spende in Höhe von 250,- Euro, anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja, auf der Einnahmenseite!
bei Buchungsstelle: 3660-233100-36601704-681590
in Höhe von: 250,- Euro

Anlagen

Amt:	Abteilung 1 - Personal und Organisation
Bearbeiter:	Sibylle Scherer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.07.2021	

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Schopp durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO

Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern hat eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde und aller Ortsgemeinden durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre 2013 bis 2018. Die örtlichen Erhebungen wurden – mit Unterbrechungen – im Zeitraum von Oktober 2019 bis September 2020 durchgeführt. Die endgültigen Prüfberichte sind uns am 19.05.2021 zugegangen.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat vom Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen alsbald nach Eingang der Prüfungsmitteilung, spätestens jedoch binnen dreier Monate zu unterrichten.

Der Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Veranschlagung im:

☐ Investitionsplan

☐ VV 4.1.3. zu § 103

(Maßnahme)

GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Prüfbericht Schopp Endfassung